Anlage 4

Landeshauptstadt
München
**Gesamtschwer-
behindertenvertretung**

Landeshauptstadt München, Gesamtschwerbehindertenvertretung
Marienplatz 8, 80331 München

An das
Kommunalreferat
KR-ID-IFM-SK
Frau [redacted]

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - [redacted]
Telefax: (089) 233 -

Zimmer 404
Vertrauensmann [redacted]
Sachbearbeitung:
Frau [redacted]

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Beschluss von KR-ID für KA 29.10.26

Sehr geehrte Frau [redacted],

vielen Dank für die Zuleitung.

Seitens der GSBV wird wie folgt Stellung genommen:

<u>Abbau des städtischen Reinigungsservices:</u>

Der vorliegende Sachverhalt betrifft die schrittweise Ablösung des städtischen Reinigungsservices durch externe Dienstleister. Dieser Prozess erfolgt in einem kontrollierten Zeitrahmen, der sich an den natürlichen Personalabbaumaßnahmen im städtischen Reinigungsservice (SRS) orientiert. Ich bin sehr erfreut, dass im Rahmen des aktuellen Beschlussentwurfs betriebsbedingte Kündigungen nicht vorgesehen sind. Eine geordnete Umsetzung unter Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsvorschriften sowie dem Teilhaberecht bitte ich zu jedem Zeitpunkt zu beachten.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, auch in zukünftigen Planungen und Maßnahmen eine geordnete Umsetzung, wie in diesem Beschluss vorgesehen, beizubehalten.

Ebenso die Erledigung der durch die Verlagerung der Tätigkeiten auf das Sachgebiet KR-ID-IFM-Gebäudereinigung muss m.E. beurteilt werden. Inwieweit die Aufgabenmehrung vom bestehenden Personal bewältigt werden kann oder nicht, ist aus diesem Beschluss nicht erkennbar. Ich bitte jedoch darauf zu achten, dass im Bereich des Sachgebiets Gebäudereinigung (KR-ID-IFM) die aktuelle Haushaltskonsolidierung nicht dazu führt, Personal mit gleichzeitiger Aufgabenmehrung abzubauen. Die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsvorschriften sowie den rechtlichen Vorgaben aus dem Teilhaberecht setze ich voraus.

Besonderes Augenmerk möchte ich noch auf die Sicherstellung einer zuverlässigen Reinigung in den städtischen Gebäuden legen, da diese im Interesse aller Mitarbeitenden der LHM steht. Insbesondere für Personen mit Behinderungen, die auf hygienisch einwandfreie sanitäre Anlagen angewiesen sind, ist das besonders wichtig. Die Verlagerung der Reinigungsleistungen an eine Fremdfirma darf daher nicht zu einer Verschlechterung der Reinigungsqualität in den Sanitärräumen und Büroräumen führen. Ebenso individuelle Reinigungsleistungen aufgrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen weiterhin ermöglicht werden (z.B. mehrfache Reinigung eines Büro's aufgrund Allergien).

<u>Aufbau eines eigenen Sicherheitsdienstes bei der LHM:</u>
Ich nehme es zur Kenntnis.

Mit den besten Grüßen



[redacted]
erste Stellvertreterin der Gesamtschwerbehindertenvertretung
örtliche Vertrauensfrau bei der Münchner Stadtentwässerung
zweite Stellvertreterin der Referatsschwerbehindertenvertretung des Baureferates